

TOTALISATOR - REGLEMENT

I. ALLGEMEINES

- 1.) Jeder, der beim Totalisator der jeweiligen nordamerikanischen Rennbahn eine Wette abschließt, unterwirft sich bedingungslos den Bestimmungen dieses Reglements. In allen, in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen, entscheidet endgültig die MEC.
- 2.) Für die Anlegung von Wetten sind ausschließlich von den jeweiligen nordamerikanischen Rennbahnen, als offiziell bezeichneten Rennprogramme, mit den Nummern der voraussichtlichen Starter maßgebend. Programmänderungen werden über den Lautsprecher, Fernseher bzw. auf den Ankündigungstafeln bekannt gegeben.
- 3.) Die jeweiligen Vertragspartner von MEC sind für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbetriebes sowie für die Einhaltung dieses Reglement verantwortlich.

II. WETTARTEN

Die Eröffnung eines bestimmten Pools bleibt den jeweiligen Rennbahnen überlassen!

- 1) WIN (Siegwetten) W
Die *WIN - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes als Sieger.
- 2) PLACE (Platzwetten) P
Die *PLACE - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes auf den ersten zwei Plätzen.
- 3) SHOW (Platzwetten) S
Die *SHOW - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes auf den ersten drei Plätzen.
- 4) WINPLACE (Sieg-Platzwetten) W+P
Die *WINPLACE - Wette* ist eine Doppel - Wette, die aus einer *WIN-* und einer *PLACE - Wette* besteht.
- 5) WINPLACESHOW (Sieg-Platzwetten) W+P+S
Die *WINPLACESHOW - Wette* ist eine Dreifach – Wette, die aus einer *WIN-*, einer *PLACE-* und einer *SHOW - Wette* besteht.
- 6) EXACTA (Einlaufwetten) EX Einzel- und Kombinationswetten
Die *EXACTA - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf der gewetteten Pferde auf den ersten zwei Plätzen in der richtigen Reihenfolge.

- 7) TRIFECTA (Dreierwetten) TRI Einzel- und Kombinationswetten
Die *TRIFECTA - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf der gewetteten Pferde auf den ersten drei Plätzen in der richtigen Reihenfolge.
- 8) SUPERFECTA
Die *SUPERFECTA – Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf der gewetteten Pferde auf den ersten vier Plätzen in der richtigen Reihenfolge.
- 9) DAILY DOUBLE DD
Die *DAILY DOUBLE - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes, in zwei von einander unabhängigen Rennen, als Sieger.
Die Rennen für die *DAILY DOUBLE - Wette* werden im aktuellen Rennprogramm vorgegeben.
- 10) PICK 3 P3
Die *PICK 3 - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes, in drei auf einander folgenden Rennen, als Sieger.
Die Rennen für die *PICK 3 - Wette* werden im aktuellen Rennprogramm vorgegeben.
- 11) SUPER-6 S6 (nur spielbar auf Magna Racino)
Die *SUPER-6 - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes, in sechs auf einander folgenden Rennen, als Sieger.
Die Rennen für die *SUPER-6 - Wette* werden im aktuellen Rennprogramm vorgegeben.
- 12) MAGNA 5
Die *MAGNA 5 - Wette* ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes, in fünf auf einander folgenden Rennen auf verschiedenen Rennbahnen, als Sieger.
Die Rennen für die *MAGNA 5 - Wette* werden im aktuellen Rennprogramm vorgegeben.

BOX ist nur möglich bei Kombinationswetten wie EX-TRI-SUPF und wandelt die jeweilige Wette in eine Vollkombination um.

III. ABSCHLUSS DER WETTEN

- 1) Eine Wette ist abgeschlossen, sobald dem Wetter das gültige, d.h. mit den entsprechenden Daten des Renntages (= Datum, Rennbahn, Rennen, Wettart, Einsatz und Ticketnummer) versehene Wettticket ausgehändigt oder elektronisch übermittelt wird.
- 2) Auf einer Wettkarte kann nur jene Wettart gespielt werden, auf der die entsprechende Wettart angeboten wird. Für die ordnungsgemäße Ausfüllung der Wettkarte trägt allein der Wetter die Verantwortung.
- 3) Der Wetter hat sich bei der Entgegennahme des Wetttickets zu überzeugen, dass die in Punkt III./1) angeführten, für die Gültigkeit der Wettkarte erforderlichen Daten auf dieser ausgedruckt sind. Eine Haftung der MEC für die Ausföhlung eines unrichtigen Wetttickets besteht nicht. Eine abgegebene Wette kann nur unmittelbar nach Ausstellung des Tickets



und vor Wettannahmeschluss geändert oder storniert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch des Kunden auf Änderung und Stornierung.

- 4) Eine Wette ist ungültig, wenn das Wettticket abgeändert oder beschädigt ist. In diesen Fällen verfällt der Einsatz.
- 5) Sämtliche Wetten werden nur bis zum Start des betreffenden Rennens bzw bis MTP = 0 angenommen.

Der Mindesteinsatz für die Wettarten *WIN*, *PLACE*, *SHOW*, *EXACTA* und *TRIFECTA* ist abhängig von der jeweiligen Rennbahn auf die gespielt wird. (US\$ 1,- bis US\$ 2,-)

Der Mindesteinsatz für *SUPER-6* bestehend aus 4 Wetten à US\$ 0,25 beträgt somit US\$ 1.

Der Mindesteinsatz für *MAGNA 5* beträgt US\$ 2.

Der Mindesteinsatz für *DAILY DOUBLE*, *PICK 3* und *SUPERFECTA* ist abhängig von der jeweiligen Rennbahn auf die gespielt wird.

IV. VERFAHREN BEI TOTEM RENNEN

Die Verfahren bei toten Rennen hängen von den jeweilig gespielten Rennbahnen ab.

V. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 1) Die Annahme von Wetten kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- 2) Reiterwechsel oder Änderungen des offiziellen Programms haben auf abgeschlossene Wetten keinen Einfluss.
- 3) Änderungen des Resultates eines Rennens nach Veröffentlichung des richtigen Richterspruches und Beginn der Quotenauszahlung sind für den Totalisator ohne Belang.
- 4) Für Übertragungsfehler wird keine Haftung übernommen. Der Vertragspartner von MEC hat das Recht, offensichtliche Fehler (falsche Rennen, vertauschte Quoten, falsche Gewinnberechnungen bzw. Gewinnbuchungen etc.) jederzeit ohne nachteilige Folgen für sich zu korrigieren. MEC haftet dem Wetter nicht, wenn aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Leitungsstörungen, Rechnerausfall auf der Rennbahn oder Leitungsstörungen bzw -ausfall) die getätigten Wetten nicht zu vermitteln waren. Jede Haftung für Schäden, die durch strafbare Handlungen Dritter (zB. Diebstahl usw.) entstehen, ist ausgeschlossen. MEC haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt bzw. äußere Einflüsse (Feuer, Wasser, Streik, Unruhen usw.) oder sonstige Ereignisse, die der Vertragspartner von MEC nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden. Ausgeschlossen ist ebenso eine Haftung für unverschuldete Fehlfunktionen oder Störungen an technischen Einrichtungen, die von dem Vertragspartner von MEC eingesetzt werden. In diesen Fällen wird dem Kunden der Wetteinsatz erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ebreichsdorf, am 01.03.2005